

ÄLTESTE STADT SACHSEN-ANHALTS

STADT ASCHERSLEBEN · Markt 1 · 06449 Aschersleben

An die Mitglieder des
Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses
und des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Dezernat/Amt 21
Sachbearbeiter Herr Schütze
Telefon 03473/958-403

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

11.03.2024

Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die Satzung wurde in der ersten Beratungsrunde am 05. März 2024 im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt. In der Diskussion ergaben sich mehrere Fragen und Hinweise zu denen ich Ihnen die nachstehenden Informationen zukommen lassen möchte:

1. Anlage 2 zur Satzung

Diese Anlage bezieht sich auf die Übergangsregelungen gem. § 14 der Satzung. Diese Kostensätze sollen bis zum 31. Juli 2025 gelten. Danach treten die neuen Kosten in Kraft.

2. Prozentuale Erhöhung

Die prozentuale Erhöhung zwischen den aktuellen und den künftig geltenden Betriebskostensätzen finden Sie in der Anlage 1/Blatt 1 zu diesem Schreiben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Betriebskostenbeteiligungen künftig auf den tatsächlichen Betriebskosten des Vorjahres basieren. Insoweit ist die hier angegebene Erhöhung lediglich eine Orientierung.

3. Beispielrechnung

In der Beispielrechnung waren bislang insbesondere bei den Energiekosten die Kosten enthalten, die sich auf der entsprechenden Buchungsstelle zum Ende des Jahres 2023 ergaben. Insoweit sind hier auch Erstattungen aus zu viel gezahlten Abschlägen enthalten. Dies entsprach nicht dem tatsächlichen Verbrauch. Aus diesem Grund wurden nunmehr die Energiekosten auf der Basis der tatsächlich abgerechneten Verbräuche in die Betrachtung einbezogen. (s. Anlage 1/Blatt 1)

4. Alternative

Aus der Diskussion ergab sich die Frage, wie sich ein über alle Sportstätten ermittelter durchschnittlicher Betriebskostensatz auswirken würde. Die entsprechende Berechnung hierzu finden Sie in der Anlage 1/Blatt 2.

5. Korrekturen

Der fehlerhafte Bezug der Anlage 1 auf den § 6 der Satzung wurde korrigiert.

6. Vergleich

Der Vergleich wurde in Vorbereitung der Ausschusssitzung redaktionell bearbeitet. Beigefügt erhalten Sie diese aktualisierte Fassung. (Anlage 2)

Mit freundlichen Grüßen



Amme
Oberbürgermeister

Anlagen
Beispielrechnung
Vergleich der Satzungen